EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2016-08-02 POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149 – 0 Sachbearbeiter – Durchwahl Bernhard Kolb - 231

E-Mail: bernhard.kolb@elk-wue.de

AZ 42.00 Nr. 42.0-01-01-V23/8

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen Kirchliche Verwaltungsstellen
und großen Kirchenpflegen

Sicherheit im Blick auf den Umgang mit Erträgen, die in vom Fremdenverkehr frequentierten Kirchen anfallen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund eines schweren Vorfalls vor einiger Zeit weisen wir darauf hin, dass insbesondere in Kirchen, die in großem Umfang auch im Rahmen des Fremdenverkehrs genutzt werden, ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit auf die Gewährleistung der Kassensicherheit gelegt werden muss. Dies betrifft vor allem Gotteshäuser und ihre Türme, bei denen von den Besuchern Eintrittsgelder erhoben werden.

Dabei kann es nicht darum gehen, die mit der Vereinnahmung beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter einen Generalverdacht der Unredlichkeit zu stellen. Dennoch ist ein besonderes Augenmerk auf die Überwachung zu legen, worauf auch das Rechnungsprüfamt Wert legt. Dabei ist zu beachten, dass dies im Zweifelsfall auch im Interesse der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters ist, da diese damit auch die Möglichkeit haben, einen möglichen Verdacht auszuräumen.

Maßnahmen sind beispielsweise den Einsatz von Registrierkassen so zu organisieren, dass Manipulationen, wie sie etwa bei der Korrektur von Fehleingaben notwendig sind, nur in jederzeit nachvollziehbarer Weise oder nur unter Beiziehung einer zweiten, unabhängigen Person möglich sind. Der dazu erforderliche Schlüssel sollte wo möglich an einem separaten Ort, beispielsweise in der Kirchenpflege, verwahrt werden. In Kirchen mit einem hohen Besucheraufkommen sollte überprüft werden, ob eine Zugangskontrolle mittels eines Systems erfolgen sollte, das gleichzeitig die Zahl der Gäste registriert. Dadurch kann ausgeschlossen werden, dass mehr Eintrittskarten verkauft als über die Registrierkasse abgerechnet werden.

Als weiterer Schwachpunkt haben sich Opferbehältnisse erwiesen, die zur Entgegennahme von Spenden für die Instandhaltung der Kirche bereitgestellt werden. Hier ist darauf zu achten, dass Behältnisse und Schlösser verwendet werden, deren Manipulierbarkeit erschwert ist und durch eine regelmäßige Entnahme der Erträge darauf zu achten, dass sich dort nicht zu viel Geld ansammelt.

In manchen Kirchen werden Kerzen zum Kauf angeboten. Auch hier sollte zumindest überschlägig kontrolliert werden, ob sich eine gravierende Diskrepanz zwischen den eingelegten Erträgen und der Anzahl der vorhandenen Kerzen ergibt.

Als wirkungsvolles Mittel, um dem "Griff in die Kasse" vorzubeugen, kann auch eine vergleichende Gegenüberstellung der Ergebnisse verschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten. Weichen die Erträge bei einer Mitarbeiterin, bei sonst vergleichbaren Verhältnissen, häufiger von denen anderer ab, sollte dies Anlass zu einer erhöhten Wachsamkeit und vermehrten unangekündigten Kontrollen geben.

Gerne weisen wir bei dieser Gelegenheit auf die Handreichung zur Opferbehandlung hin, die seitens des Rechnungsprüfamts angeboten wird und die unter http://www.rpa.elk-wue.de/downloads/ abgerufen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker Oberkirchenrat

Sie können die Rundschreiben auch im Internet finden unter:

http://rundschreiben.elk-wue.de